



AUSLEGESCHRIFT

1 163 706

Internat. Kl.: A 43 b

Deutsche Kl.: 71 a - 5/02

Nummer: 1 163 706

Aktenzeichen: B 65310 VII a / 71 a

Anmeldetag: 22. Dezember 1961Auslegetag: 20. Februar 1964**1**

Das Hauptpatent 1 149 273 betrifft einen Fußballstiefel, dessen Schaftoberfläche, vorzugsweise an der Schaftspitze und den Schaftseitenflächen, zwecks besserer Ballbehandlung griffig gemacht ist. Die Erfindung gemäß dem Hauptpatent besteht darin, daß der Schaft und bzw. oder die auf den Schaft aufgesetzte Zehenkappe Durchbrechungen, z. B. Lochungen, aufweisen, die mit einem Werkstoff ausgefüllt sind, der eine gegenüber dem Werkstoff des Schaftes bzw. der Kappen unterschiedliche Zusammendrückbarkeit besitzt. Die Ausbildung der Durchbrechungen kann beliebig sein; so können diese lochförmig oder schlitzartig gestaltet sein.

Die Erfindung stellt eine Weiterbildung des Gegenstandes des Hauptpatentes dar mit dem Zweck, die Griffigkeit des Schaftes bzw. der auf diesen aufgesetzten Kappen zu erhöhen. Dadurch soll eine kontrollierte Ballbehandlung erleichtert werden, auch dann, wenn das Leder des Balles und des Schaftes feucht und damit auch verhältnismäßig glatt ist.

Die Erfindung schlägt deshalb vor, daß die Durchbrechungen des Schaftes bzw. der Kappen mit Pfropfen ausgefüllt sind, die mit der Außenseite des Schaftes bzw. der Kappen nicht glatt abschließen. So können die Pfropfen um ein geringes Maß über die Oberfläche der Außenseite des Schaftes bzw. der Kappen hervorstehen. Dadurch wird eine ausgezeichnete Griffigkeit auf der Außenseite des Schaftes erreicht. Die Stirnseite der aus dem Schaft bzw. den Kappen herausragenden Pfropfen kann in besonderer Weise, z. B. kalotten- oder kegelförmig ausgebildet sein.

Eine andere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung besteht darin, daß die Stirnseite der Pfropfen mindestens teilweise tiefer liegt als die Oberfläche der Außenseite des Schaftes bzw. der Kappen. Die Stirnseite der Pfropfen kann hierbei ausgehöhlt sein, so daß sich Saugnäpfe bilden, die beim Auftreffen des Balles auf die Außenseite des Schaftes dazu beitragen, daß der Ball nicht sofort vom Schaft abgleitet.

Wie bereits in dem Hauptpatent geschützt, kann auch bei dem Fußballstiefel gemäß dem Zusatzpatent auf der Innenseite des Schaftes bzw. der Kappen ein Überzug vorgesehen sein, der mit den einzelnen Pfropfen verbunden ist und diese gleichermaßen in einem Verband zusammenhält. Dadurch wird ein Lösen der Pfropfen vom Schaft bzw. ein Herausziehen der Pfropfen aus den Durchbrechungen unmöglich gemacht. Um den Zusammenhalt der die Durchbrechungen des Schaftes bzw. der Kappen ausfüllenden Pfropfen noch zu verbessern, kann auch

Fußballstiefel

Zusatz zum Patent: 1 149 273

Anmelder:

Fa. Eugen Brütting, Nürnberg, Geisseestr. 44

Als Erfinder benannt:

Eugen Brütting, Nürnberg-Schwaig

2

auf der Außenseite des Schaftes bzw. der Kappen ein Überzug vorgesehen sein, der ebenfalls mit den Pfropfen zusammenhängt. Die Pfropfen sowie Überzüge können im Wege des Vulkanisierens oder (Kunststoff-)Spritzens in einem Arbeitsgang gebildet werden.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Es zeigt

Fig. 1 das Vorderteil eines erfindungsgemäßen Fußballstiefels im Schnitt und die

Fig. 2 bis 5 im Schnitt Teile des Schaftes in vergrößerter Darstellung, wobei die Pfropfen in verschiedener Weise ausgebildet sind.

Der Schaft 2 weist die Durchbrechungen 3 auf, die mit den Pfropfen 4 ausgefüllt sind. Bei den in den Fig. 1, 2, 3 und 5 gezeigten Ausführungsbeispielen stehen die Pfropfen 4 über die Oberfläche der Außenseite des Schaftes 2 hervor. Dadurch bilden sich auf der Schaftaußenseite kleine Höcker, die dem Schaft eine ausgezeichnete Griffigkeit verleihen. Die herausragenden Enden der Pfropfen können z. B. kalottenförmig (vgl. Fig. 2) oder kegelförmig (vgl. Fig. 3 und 5) ausgebildet sein.

Die einzelnen Pfropfen 4 hängen mittels des auf der Innenseite des Schaftes 2 vorgesehenen Überzuges 10 zusammen. In dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 ist auch noch auf der Außenseite des Schaftes ein Überzug 11 vorgesehen, der den Zusammenhalt der Pfropfen 4 noch verstärkt, so daß die Pfropfen dauerhaft im Schaftleder verankert sind. Diesem Zwecke dient auch die in Fig. 5 gezeigte Ausbildung der Durchbrechungen 3, die sich hier zur Außenseite des Schaftes hin verjüngen. Dadurch wird ein Herausziehen der Pfropfen 4 aus den Löchern 3 erschwert.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 weisen die Stirnseiten der Pfropfen 4 napfförmige Vertiefun-

gen auf, die beim Auftreffen des Balles auf die Außenseite des Schaftes eine Saugwirkung entfalten.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung kann die Oberfläche der aus dem Schaft herausragenden Pfropfen in sich aufgerauht sein, wodurch die Griffigkeit noch verbessert wird. Die Aufrauhung der Pfropfen läßt sich in einfacher Weise dadurch erzielen, daß die in der Vulkanisationsform zur Bildung der Pfropfen vorgesehenen Vertiefungen aufgerauht sind.

Patentansprüche:

1. Fußballstiefel, dessen Schaft und bzw. oder auf dem Schaft aufgesetzte Kappen Durchbrechungen, beispielsweise Lochungen, aufweisen, die mit einem Werkstoff ausgefüllt sind, der eine gegenüber dem Werkstoff des Schaftes bzw. der Kappen unterschiedliche Zusammendrückbarkeit besitzt, nach Patent 1 149 273, dadurch gekennzeichnet, daß die Füllung (4) der Durchbrechungen (3) mit der Außenseite des Schaftes (2) bzw. der Kappen nicht glatt abschließt.

2. Fußballstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Füllung (4) in geringem Maß über die Oberfläche der Außenseite des Schaftes bzw. der Kappen hervorsteht.

3. Fußballstiefel nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche 1 und 2, dadurch ge-

kennzeichnet, daß die durch die Füllungen (4) gebildeten Pfropfen an der über die Oberfläche des Schaftes bzw. der Kappen hervorstehende Stirnseite kalotten- oder kegelförmig ausgebildet sind (Fig. 2 und 3).

4. Fußballstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnseite der Pfropfen (4) mindestens teilweise tiefer liegt als die Oberfläche der Außenseite des Schaftes bzw. der Kappen (Fig. 4).

5. Fußballstiefel nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnseite der Pfropfen (4) napfförmige Vertiefungen aufweisen.

6. Fußballstiefel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchbrechungen (3) sich zur Außenseite des Schaftes bzw. der Kappen hin verjüngen.

7. Fußballstiefel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenseite und gegebenenfalls auch die Außenseite des Schaftes bzw. der Kappen mit dünnen Überzügen (10, 11) versehen sind, die mit den Pfropfen (4) zusammenhängen.

8. Fußballstiefel nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die freie über die Oberfläche der Schaftaußenseite vorstehende Oberfläche der Pfropfen (4) aufgerauht ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

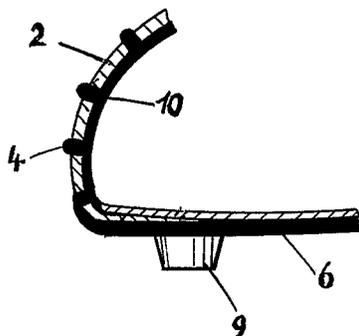


Fig. 2

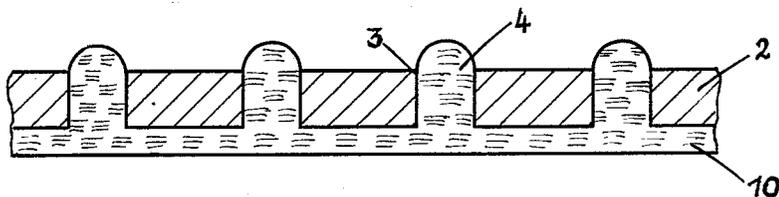


Fig. 3

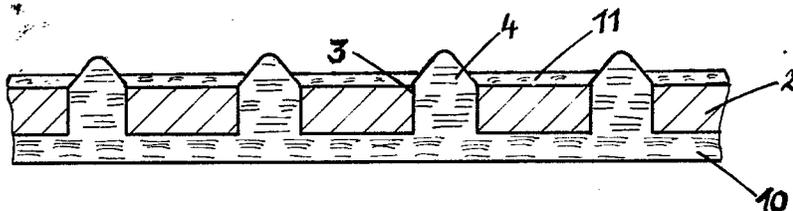


Fig. 4

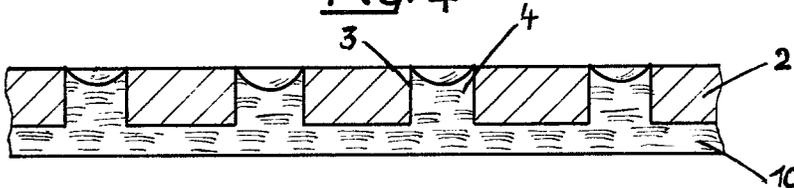


Fig. 5

